



**Gemeinde
Diepflingen**

Tel: 061 975 96 96
gemeindeverwaltung@diepflingen.bl.ch

Diepflingen, 22. Juni 2016

**BESCHLUSSPROTOKOLL DER
1. EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG VOM 21. Juni 2016**

Traktandum 1

Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015

://: Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 9. Dezember 2015 wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 2

Friedhofgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen

Beratung und Genehmigung der Rechnung 2015

://: Die Rechnung 2015 der Friedhofgemeinde Sissach-Itingen-Böckten-Thürnen-Diepflingen wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 3

Einwohnergemeinde Diepflingen

Beratung und Genehmigung der Rechnungen 2015 (Einwohner-, Wasser- und Kanalisationskasse)

://: Der Rechnung 2015 der Einwohnergemeinde Diepflingen wird einstimmig genehmigt.

Traktandum 4

Strasse „In den Reben“ / Entscheid über Ausführungsvariante (Sanierung oder Erschliessung)

Variante 1: Erschliessung In den Reben

://: Die Erschliessung In den Reben wird mit 18 : 24 Stimmen und drei Enthaltungen abgelehnt.

Variante 2: Strassensanierung In den Reben

://: Die Strassensanierung In den Reben wird mit 21 : 11 Stimmen und mehreren Enthaltungen genehmigt.

Traktandum 5

Gemeindeinitiative für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)

://: Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig, die formulierte Gemeindeinitiative „für eine faire Kompensation der EL-Entlastung (Fairness-Initiative)“ zu unterzeichnen.

://: Die Gemeindeversammlung nimmt zustimmend Kenntnis vom Wortlaut des Initiativbegehrens; dieser lautet:

§ 15c des Finanzausgleichs-Gesetzes vom 25. Juni 2009 (SGS 185) ist mit einem Abs. 1^{bis} wie folgt zu ergänzen:

Leistungen des Kantons, Ergänzungsleistungen

^{1bis} Zur Kompensation der EL-Entlastung des Kantons durch die kommunale Pflegefinanzierung in den Jahren 2011-2015 erstattet der Kanton den Einwohnergemeinden bis Ende des Jahres 2020 insgesamt CHF 45 Mio. An diesen Betrag wird die Zahlung von CHF 15 Mio. gemäss Beschluss des Landrats vom 28. Januar 2016 angerechnet.

://: Der Gemeinderat wird ermächtigt, die Initiative notwendigenfalls zurückzuziehen.

://: Federführende Gemeinde ist die Gemeinde Reinach.

Traktandum 6

Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission

Wahl der Mitglieder für die Amtsperiode vom 1. Juli 2016 bis 30. Juni 2020

://: Die Gemeindeversammlung bestätigt mit Applaus die Wahl von Angelika Hangartner Innerbichler, Sergün Demir und Robert Engler.

**NAMENS DER
EINWOHNERGEMEINDEVERSAMMLUNG**

Der Präsident:



Markus Zaugg

Die Verwalterin:



Beatrice Lucas

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) unterstehen folgende Beschlüsse dem fakultativen Referendum:

- Traktandum 4 / Variante 2

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10% der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die weiteren Beschlüsse sind vom Referendum ausgenommen.